

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jens Meyer, Ewald Aukes, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1

### **Betr.: Quartiersgaragen errichten, Parkplatzsuchverkehre reduzieren**

Parkraum in Hamburg ist knapp und führt zu zahlreichen Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, erhöht Parkplatzsuchverkehre und damit unnötige Lärm- und Schadstoffemissionen. Durch einen stetigen Verlust von Parkraum in den vergangenen Jahren wird dieses Problem noch verstärkt. Die FDP-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft fordert deswegen schon seit langem den Stopp dieser Entwicklung. Es wäre begrüßenswert, wenn durch intelligente Lösungen, wie etwa zentrale Quartiersgaragen ein Kompromiss im ewigen und die Stadtentwicklung lähmenden ideologischen Streit um die Parkplätze gefunden werden könnte. Da die Möglichkeiten begrenzt sind, in Vierteln mit bestehender Bebauung oberirdische Parkplätze zu schaffen, müssen verstärkt Tiefgaragen geplant werden. Neben privaten Investoren sollte auch die Freie und Hansestadt Hamburg tätig werden, wenn öffentlicher Grund und Boden betroffen ist. So sollte künftig im Zuge der Sanierung von Sportplätzen, Parks und Plätzen jeweils vorab geprüft werden, wie durch den Bau einer Tiefgarage zusätzlicher Platz für Fahrzeuge aller Art von Anwohnerinnen und Anwohnern geschaffen werden kann.

### **Vor diesem Hintergrunde möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. In PG 289.13 „Bezirkliche Zuweisungen LP“ wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine Zweckzuweisung „Planung Quartiersgaragen“ eingerichtet und mit einer Kostenermächtigung von 250.000 Euro p.a. im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ versehen. Im Gegenzug werden die Kostenermächtigungen des Produkts „Zentrale Bezirksmittel“ in PG 283.01 „Zentrale Ansätze I“ um 250.000 Euro p.a. abgesenkt. Die sich hieraus jeweils ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene der Teil- und Einzelpläne sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. Die Zweckzuweisung ist vom Senat bedarfsgerecht an die sachlich zuständigen Produktgruppen in den bezirklichen Einzelplänen für Planungen und Vergabeverfahren zur Errichtung von Quartiersgaragen zu übertragen.

### **Der Senat wird ersucht,**

3. im Zuge von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen von öffentlichen Spiel- und Sportplätzen sowie weiteren öffentlichen Plätzen vorab zu prüfen, ob und wie Parkraum durch den Bau von Quartiersgaragen als Tiefgaragen unter den entsprechenden Flächen geschaffen werden kann,
4. die Errichtung von Quartiersgaragen bevorzugt an private Investoren aususchreiben und nur im Ausnahmefall selber zu realisieren,

5. in letzterem Falle den sachlich zuständigen Produktgruppen beziehungsweise Aufgabenbereichen der jeweiligen bezirklichen Einzelpläne im Wege der Sollübertragung entsprechende Mittel aus dem Produkt „Zentrale Bezirksmittel“ (konsumtiv, PG 283.01 „Zentrale Ansätze I“) beziehungsweise aus den „Zentralen Auszahlungen Förderfonds Bezirke“ oder den „Auszahlungen sonstige Investitionen“ (investiv, AB 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen sowie
6. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 einen Zwischenbericht zum Thema „Bau von Quartiersgaragen“ zu geben.